



Swiss Life Zufriedenheitszertifikat AKS-Produkte

Das Bundesministerium der Finanzen hat empfohlen, dass der Höchstrechnungs-
zins zum 01.01.2025 von 0,25 % auf 1,00 % angehoben wird. Dadurch kann sich
für Swiss Life Produkte ab dem Jahr 2025 eine höhere Rentenleistung bei gleichem
Beitrag ergeben.

Wenn das Gesetz beschlossen wird, werden wir für Sie in den ersten sechs Monaten
des Jahres 2025 prüfen, ob sich bei Ihrem Arbeitskraftabsicherungsvertrag (SBU,
Vitalschutz) durch eine Umstellung auf einen neuen Vertrag bei gleichem Beitrag
höhere Leistungen ergeben. Falls dies der Fall ist, werden wir Ihnen **automatisch**
eine Umstellung **anbieten**.

Voraussetzung für eine Umstellung ist

- Versicherungsantrag ab dem 1. Juli 2024
- Sie haben noch keinen Leistungsantrag gestellt und es darf noch kein
Leistungsfall eingetreten sein
- Der Vertrag wurde nicht beitragsfrei gestellt

Die anschließende Umstellung erfolgt selbstverständlich **ohne eine
Bearbeitungsgebühr** und **ohne eine erneute Gesundheitsprüfung**.

Selbstverständlich steht Ihnen Ihr Berater/Ihre Beraterin für ein Gespräch zur
Verfügung, um Sie dabei zu unterstützen.



Stefan Holzer
Mitglied der Geschäftsleitung
Ressort Versicherungsproduktion
Swiss Life Deutschland



Sebastian Weigelt
Bereichsleiter Intermediärvertrieb
Swiss Life Deutschland